

# Beschluss



aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29.06.2017

## Sitzungsteil öffentlich

### **4. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems, Bebauungsplan „RuheForst Oberems“; hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung**

**117/GV/XVIII**

#### **Beschluss:**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bestattungswald“ im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 5 und 7, die Waldflächen beidseits der Landesstraße L 3450 (Wüstemser Straße) südlich der Gemarkungsgrenze Waldems. Die genaue Größe und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird im weiteren Aufstellungsverfahren entsprechend der städtebaulichen Erforderlichkeit festgelegt. Die Bereiche der Segelflieger und des Waldkindergartens sind so herauszunehmen, dass der Betrieb uneingeschränkt fortgesetzt werden kann.
- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Nutzung der Waldflächen als Bestattungswald geschaffen werden, um somit der Bevölkerung im Gemeindegebiet bedarfsorientiert ein Angebot an zeitgemäßen Bestattungsformen zur Verfügung stellen zu können. Zugleich sollen sowohl die Erschließung als auch die forstrechtlichen Funktionen der Waldflächen gesichert werden.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Herr Christoph Barth	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Herr Christoph Klomann	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenberger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja

Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Heiko Scheurich	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein
Frau Sabrina Stillger	Ja

14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist die DS-Nr.: 130/GV einschließlich der Ergänzung zu dem Absatz 2 beschlossen.